

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 37.

Mittwoch den 7. Mai 1845.

Nichts ist wahrlich so erwünschenswerth und erfreuend,
Als wenn Mann und Weib, in herzlichster Liebe vereinigt,
Ruhig ihr Haus verwalten, dem Feind ein tränkender Anblick,
Aber Sonne dem Freund, und mehr noch genießen sie selber.

Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg.
(Holz-Verkauf.)

In dem Staatswald Untrennau, nächst Stö-
tenhof Oppelspömer Reviers wird
Mittwoch den 14. d. M.
folgendes Schlagmaterial zum Verkaufe ge-
bracht und zwar

1 Eichen	} Stämme von 8 — 19 Zoll mittlern Durchmesser und 12 — 20 Fuß Länge
3 Buchen	
1 Birken	
$\frac{1}{4}$ Klafter	eichene Nugholz-Scheutter,
12 —	eichene Brennholz-Scheutter,
$\frac{1}{4}$ —	eichene Prügel,
53 $\frac{1}{2}$ —	buchene Scheutter,
6 —	buchene Prügel,
$\frac{1}{2}$ —	buchene Scheutter,
$\frac{1}{4}$ —	erlene Scheutter,
275 Stück	eichene,
1825 —	buchene,
87 —	Abfall-Wellen.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt früh 9
Uhr auf dem Holzschlage. Das baar zu ent-
richtende Aufgeld beträgt 12 fr. pr. Gulden
des betreffenden Revierpreises der Verkaufs-
Objecte; im übrigen sind die Bedingungen die-
selben, welche seit Jahren solcher Verkäufen zu
Grunde gelegt worden.

Benachbarte Orts-Vorstände wollen Vorste-
hendes genügend bekannt machen lassen.

Den 4. Mai 1845.

Königl. Forstamt.
Forstassistent A. V. Schilling.

Waiblingen. Es wird ungefähr 1 Viertel
Baumgut, an den obern Neustädter Weg stehend,
zu verkaufen gesucht. Mit Wundarzt Schallens-
müller kann ein Kauf abgeschlossen werden.

¹⁾ Winnenthal. In der Nacht vom 28.
auf den 29. April wurden aus dem Garien der
Heilanstalt

- 1 Oberbett in weiß und roth gestreiftem
Ueberzug,
- 1 Haupfel in weißem Ueberzug,
- 1 Kissen in desgl.

mit dem Zeichen H. A. entwendet. Für die
Wiederbeibringung des Gestohlenen oder die
Entdeckung des Thäters sichern wir eine Belohn-
ung von 5 fl. 24 fr. zu.

Den 2. Mai 1845.

Königl. Oeconomieverwaltung.

Waiblingen. (Wohnung zu vermie-
then.) Das, der verstorbenen Wittve Sieber
gehörige, von mir angekaufte halbes Haus in der lan-
gen Gasse kann auf Jacobi als Miethe-Wohn-
ung bezogen werden. Auf Verlangen kann auch
Platz in der Scheuer, Fruchtboden und ein
Stall für 2 Stück Vieh abgegeben werden.

Mangold, Speisewirth.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat seine
obere Wohnung sogleich zu vermietthen.

Käferle.

Korb.

(Wagen zu verkaufen.)

Einen ganz guten Leiter-Wagen mit eisernen
Achsen samt 9 Ketten und einem Kräger, wel-
cher zu 2 — 3 Pferden gebraucht werden kann.
Die Liebhaber können den Wagen täglich ein-
sehen und einen Kauf abschließen mit

Heinrich Lang.

Waiblingen. Lehrlingsgesuch. Ich
nehme unter billigen Bedingungen, mit oder
ohne Lehrgeld einen jungen Menschen in die
Lehre an. Nagelschmidmeister Burkhardt.

Waiblingen. 2 angenehme Wohnungen, bestehend in je zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Keller sind sogleich oder bis Jacobi zu miethen. Bei wem? sagt die Redaction.

Waiblingen. (Haus zu verkaufen.) Es besteht in einer Stube, 2 Stubenkammern, Küche, einer Holzkammer, einer Stallung zu zwei Stück Vieh, einer Futterkammer, Platz im Keller und einer Dunglege. Die Liebhaber hierzu können den Verkäufer erfahren bei Ausgeber dieses Blattes.

Bittensfeld.

(Schafwaide Verleihung.)

Da die hiesige Waide bis Michaelis d. J. zu Ende geht so wird die Wiederverleihung auf die 3 Jahre von 1845 bis 1848 am

Montag den 12. Mai,

Mittag 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, Die Waide beträgt im Vor-Sommer 300 und im Nach Sommer 400 Stück. Die Pachtlustigen haben Prädikats und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Den 24. April 1845.

Schultheiß Fischer.

Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

G e b o r n e :

31. März. Friederike Louise B. Joh. Konrad Mäle, Tuchschreier.
 2 April. Friederike Sophie, B. Matthäus Fr. Böhringer, Weingärtner,
 4 — Daniel Gottlieb, B. Joh. Daniel Bubel, Weingärtner.
 5. — Karl Wilhelm, B. Joh. Jacob Betsch, Weingärtner
 6. — Karoline Friederike, B. Chr. Heinrich Spaich, Weingärtner.
 13. — Marie Christiane, B. Johann Gottlieb Wölpert, Weingärtner.
 15. — Christiane, B. Jm. Gottlob Billinger, Buchbinder.
 18. — Marie Sophie Karoline, B. Johannes Jäger, Weber.
 28. — Wilhelmine Dorothea, B. Chr. Michaelbacher, Schuhmacher.

G e t r a u t :

8. April. Gottfried Eberhard Blaisch, Schuhmachermeister, mit
 Karoline Marie Sophie g. Köhr.
 10. — Joh. Michael Mall, Weingärtner, mit
 Catharine Magdaline g. Wölpert.

24. — Joh. Gottlieb Fischer, Weingärtner, mit
 Christiane Katharine Häberlin.
 29. — Johann Matthias Geigernest, Weingärtner, mit Friederike g. Wolf.
 29. — Friedrich Wilhelm Pfander, Bäcker mit
 Christiana Katharina g. Metz.

G e s t o r b e n e :

9. April. Karl Jacob, Mutter, Karoline Magdaline Drück, 3 Monat alt an Zahnenwidmung.
 11. — Eva Barbara Mason, ledig, 80 J. alt Altersschwäche.
 15. — Karoline Gottlobin, Chr. Fr. Böhrh, Seilers Kind, 5 M. alt, an Sichter
 18. — Ernst Friedrich, Joh. Koss's Kind, 9 Monat alt, an Sichter.
 18. — Christian Friedrich, Johanna Georg Lohrmanns Kind, 1 J. 5 Monat alt, an Zahnenwidmung.
 21. — Ysette Mathilde, Joh. Gottlieb Schnaitmanns Kind, 1 J. 3 Monat alt, an Zahnenwidmung.
 30. — Johann Friedrich Lauschmann, Tuchmacher, 53 J. 10 Monat alt, an Abzehrung.

Das Regierungsblatt Nr. 16. v. 5. April 1845. enthält folgende Bekanntmachung, die auch zur vollständigen Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht wird.

F o r t s e z u n g .

11. Acht Preise für vorzüglichsten feinen und vollständig zubereiteten, also gehebelten Flachses, wie dervielbe zum Handgespinnst ist, und zwar wie bisher

zwei je zu	60 fl.
zwei je zu	50 fl.
zwei je zu	40 fl.
zwei je zu	30 fl.

Die Bedingungen der Preisbewerbung sind folgende:

- 1) Ausgeschlossen von der Bewerbung sind diejenigen, welche im Jahr 1844 einen Preis erlangt haben.
 2) Jeder Bewerber muß eine Probe des von ihm bereiteten Flachses in einer Quantität von wenigstens 40 Pfunden an die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins in Stuttgart noch vor dem 15. November 1845 portofrei einsenden.
 3) Der Flachses muß im Lande gepflanzt und bereitet und bis zum Verspinnen zugerichtet seyn. Es wird jedoch nicht gefordert, daß die Erzeugung und Bereitung des Flachses durch eine und dieselbe Person geschehen sey, vielmehr können diejenigen, welche den von Andern im Lande gepflanzten Flachses erworben und sich nur mit

dessen Zubereitung befaßt haben, ebensowohl um einen Preis sich bewerben, als diejenigen, welche Pflanze und Bereiter zugleich sind. Im Uebrigen muß der Flach den zum Ausspinnen von zehn Spinnern aus dem Pfunde erforderlichen Feinheitsgrad besitzen und darf weder eine dunkelgraue noch rothe Farbe haben. Auch wird unabweislich erwartet, daß das ganze zur Preisbewerbung vorgelegte Flachsquantum durchaus rein geheckelt und von gleicher Beschaffenheit, daß auch namentlich die Dothen nicht eingelegt seyen.

4.) Der im Thau geröstete Flach wird von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, in Absicht auf Preiswürdigkeit aber dem im Wasser gerösteten nachgesetzt.

5.) Bei sonst gleichen Vorzügen der Waare wird demjenigen Bewerber der Preis zuerkannt, welcher das größte Quantum über 40 Pfund vorlegt.

6.) Die Verpackung, in welcher der Flach eingeschickt wird, muß mit dem amtlichen Siegel des Ortsvorstehers oder Bezirksbeamten geschlossen und auf derselben der Name des Preisbewerbers beigelegt seyn. Außerdem ist durch bezirksamtlichen Bericht, welcher nicht in die Verpackung des Flachses eingeschlossen seyn darf, a) ein gemeinderäthliches, vom Bezirksamte beglaubigtes Zeugniß über die Erzeugung und Bearbeitung des Flachses im Inlande, b) eine Beschreibung des Verfahrens des Preisbewerbers bei der Bearbeitung des Flachses, insbesondere bei der Rösste, an die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden.

Das gemeinderäthliche Zeugniß hat die Felder, auf denen der Flach erzeugt worden ist, nach Lage und Flächeninhalt zu bezeichnen, auch den Ort der Rösste zu beurfunden.

Bei entstehendem Zweifel über die Richtigkeit der Angaben oder bei einer Unvollständigkeit derselben hat das Bezirksamt für ihre nähere Prüfung oder Ergänzung zu sorgen. Die Gemeinderäthe haben dabei ihre Zeugnisse nicht den Bewerbern einzubändigen, sondern mit der zu b) erwähnten Beschreibung des Verfahrens dem ihnen vorgelegten Bezirkspolizeiamte zu weiterer Beförderung zu übersenden.

Es wird hiebei von denselben erwartet, daß sie bei der Ausstellung ihrer Zeugnisse mit strenger Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen und die Selbsterzeugung oder die Selbstbereitung der eingeschickten Flachsproben durch die Bewerber nur da bezeugen werden, wo sie sich selbst hiervon ganz sichere Ueberzeugung verschafft haben.

7.) Ueber die Preisvertheilung erkennt, unter der Leitung der genannten Centralstelle, eine

von dem Ministerium des Innern bestellte Kommission von fünf unbeeiligten Sachverständigen. Das Erkenntniß hat spätestens acht Tage nach dem Schlusse der Bewerbungsfrist zu erfolgen.

8.) Die Flachsproben werden sogleich nach der Erkennung über die Preiswürdigkeit an die Bewerber zurückgesendet, in sofern sie nicht anderwärts darüber verfügen.

Die Kosten der Zurücksendung übernimmt die Staatskasse, wenn der Einsender keinen Preis erhielt und seine Waare nicht in Stuttgart zum Verkauf kommt.

Die Bezirkspolizeiamter und Ortsvorsteher in den zum Flachsbau geeigneten Gegenden haben die sichere Vorkehr zu treffen, daß die vorstehenden Preisaussetzungen und insbesondere auch die Bestimmungen hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften des preiswürdigen Flachses und des Schlusses der Bewerbungsfrist gehörig bekannt gemacht werden.

Den 31. März 1845.

Schlager.

Bekanntmachung, betreffend die Vertheilung von Preisen für zweckmäßig angelegte Flachsröstegruben und die Aussetzung neuer Preise für solche Anlagen.) Die vermöge der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 11. Februar vor. 3. ausgesetzten Preise für zweckmäßig angelegte Flachsröstegruben sind von der mit dem Preisrichteramt beauftragten Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zuerkannt worden, und zwar: 1) die beiden Preise von 50 fl. dem Schultzeisen Diegel zu Möhringen, Oberamts Tübingen, Namens der dortigen Gemeinde; und der Gemeinde Scharnhausen, Oberamts Stuttgart; — 2) die beiden Preise von 40 fl. dem Stadtschultzeisen Keller in Wildberg, Namens der dortigen Gemeinde; und dem Pfarrer Abt zu Gerabronn; — 3) die beiden Preise von 30 fl. der Flachsbereitungs-Aktien-Gesellschaft zu Welzheim; und dem Franz Anton Beierle zu Ebnat, Bezirksamts Neresheim.

Um zu weiteren Anlagen dieser Art aufzumuntern, haben Seine Königliche Majestät gnädigst genehmigt, daß auch auf das Jahr 1845. für neue in diesem Jahre bewirkte Grubenanlagen Preise aus der Staatskasse ausgesetzt werden, und zwar:

zwei Preise je zu 50 fl.

zwei Preise je zu 40 fl.

zwei Preise je zu 30 fl.

Die Bedingungen der Preisbewerbungen sind folgende:

1.) Die Grube, für welche ein Preis nachge-

sucht werden will, muß in einer regelmäßigen Form und vollkommen wasserhaltend angelegt seyn; die Wände sind mit gutem Gemäuer oder mit einer Vertäferung aus Dielen oder Balken zu versehen, die Sohle aber ist entweder mit Steinen zu pflastern oder mit Dielen oder Balken zu belegen. Gruben mit einer Sohle von Kies werden zwar, wenn die Kiesbedeckung wenigstens eine Dicke von einem halben Fuß hat, von der Preisbewerbung nicht ausgeschlossen, jedoch den vorhinbezeichneten nachzestelt.

2. Die Tiefe muß $5\frac{1}{2}$ bis 6 Schuh und der Flächengehalt der Sohle mindestens 144 Quadratfuß betragen, so daß ungefähr 14 Centner Flachstengel, aufrecht gestellt, Raum in der Grube finden können. Gruben von größerem Gehalte, die somit einen ausgedehnteren und allgemeinen Gebrauch zulassen, werden bei sonst gleicher Preiswürdigkeit klüneren vorgezogen. Sind sie durch Zwischenmauern in kleinere Behälter abgetheilt, deren jeder unabhängig vom andern gefüllt und entleert werden kann, so daß die Benützung durch verschiedene Flachsbesitzer gleichzeitig möglich wird, so erhöht dieser Umstand die Preiswürdigkeit.

3.) Die Grube muß mit einem weichern, namentlich von Eisenteilen freien Wasser nach Belieben gefüllt und von demselben wieder entleert werden können, zu welchem letzterem Zweck ein Grundablaß anzubringen ist. Der Zufluß des Wassers in die Grube darf nur langsam vor sich gehen, und zwar wo möglich in der Art, daß das frische Wasser auf den Grund der Grube gebracht wird, das Abwasser aber von der Oberfläche des Wasserpiegels abfließt. Da für eine Grube, die das Wasser unmittelbar aus benachbarten Quellen erhält, die Anlegung eines kleinen Weihers theils zur Ansammlung eines größeren Wasservorraths, theils zu dessen vorgängiger Erwärmung und Reinigung sehr dienlich ist, so wird bei der Zuerkennung der Preise auch auf das Vorhandenseyn dieser Einrichtung Rücksicht genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Ehe und Jungfrau.

Ein Ehemann rühmte sich, daß er eine saubere Köchin an seinem Weibe habe, da sie immer einen Regenbogen im Gesicht trage; welcher ist ein Zeichen des Friedens. Als Andere sich davon überzeugen wollten und deshalb in

sein Haus gingen, fanden sie freilich den Regenbogen im Gesicht; denn sie war roth, blau, grün und gelb um die Augen wegen der frisch ausgestandenen Stöße. O was für eine elende Uhr ist der Ehestand, wenn der Zeiger nicht auf Eins steht. Der Ehestand soll seyn wie das Unierkleid Christi, das aus einem Stück war. Laßt es uns nicht zertheilen, sprachen die Kriegsknechte. Also solle in dem Ehestand auf keine Weise eine Zertrennung der Gemüther einschleichen. Eben darum schickt Chrysostomus, hat Gott dem Noam in einem starken Schlaf die Rippen genommen, und daraus die Eva gebildet. Denn wann er hierdurch hätte einen Schmerz empfunden, so hätte er nachmals ihr vorgeworfen, daß er wegen ihrer so viel gelitten, woraus denn leicht ein Unfried' entstanden. Die Eheleute sollen seyn wie die Augen; wo sich ein Aug' hinfiebt, dorthin wendet sich auch das andere. Wie die Sara dem Tobia ein böses Maul angehängt, wegen des Geißböckels, da hatte er sich bereuen nicht erärnet, noch weniger einen Prügel in die Hand genommen, sondern Alles mit Geduld ertragen, damit die gewünschte Einigkeit im Haus verharre. Wenn die Regel des Ehestandes verstummt ist, da ist der Teufel Calcant und ziehet den Nasenbalg.

Eine Jungfrau soll möglich wenig öffentlich erscheinen, sondern wo möglich des Palmesels Art an sich ziehen, der da im Jahr nur Ein Mal an's Tageslicht kommt.

Logogryph.

Nimm einem Kleinod seine Mitte bloß,
Und es arbeitet Mancher darauf los.

Auflösung der Charade in Nro. 35.

Brama. Lilie. Amalie.

Alldingen, Oberamts Ludwigsburg.
(Wieh. Berkau f.)

Am Montag den 12. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr wird aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Friedrich Rinzler dahier gegen baare Bezahlung verkauft:

Ein 6 Jahre altes Pferd, Rapp Wallach,
Zwei schwarzbraune trächtige Kühe,
Zwei $\frac{3}{4}$ Jahr alte Stierken,
wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 7. Mai 1845.

Schultheißenamt
Rinzler.